



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) 10.12

Datum: 25. JUNI 2018

Rundfunkbeiträge
AF2471/18

Sehr geehrter Herr Engler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Entsprechend des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) umfasst dieser nicht nur private Unternehmen, sondern auch öffentliche und gemeinnützige Betriebe mit und ohne Erwerbsziel.

In welcher Höhe entrichtete die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2017 Rundfunkbeiträge? Bitte machen Sie auch Angaben dazu, wie viele beitragspflichtige Betriebsstätten - regulär beitragspflichtige Betriebsstätten sowie privilegierte Betriebsstätten – und beitragspflichtige Kfz als Berechnungsgrundlage dienten.“

Im Jahr 2017 entrichtete die Landeshauptstadt Dresden 73 519,30 Euro für Rundfunkbeiträge. Berechnungsgrundlage waren 417 beitragspflichtige Betriebsstätten. Davon sind 163 regulär beitragspflichtige Betriebsstätten sowie 254 privilegierte Betriebsstätten und 40 beitragspflichtige Kfz.

Mit freundlichen Grüßen


i.v. Dirk Hilbert

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister